

**Zeitschrift:** Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung  
**Herausgeber:** Schweizerische Friedensgesellschaft  
**Band:** - (1907)  
**Heft:** 5-6

**Artikel:** Militärische Anwendung in der Schweiz  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-801634>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Pflicht, sich zu verteidigen; es hat das Recht der Notwehr, wie es der einzelne Mensch auch hat. Muss man aber, weil immer noch Verbrechen vorkommen, trotzdem wir seit langer Zeit Behörden und Gericht haben, den Schluss ziehen, sie seien reine Spielereien, Utopien, dem Gehirne einiger Phantasten entsprungen?

Es würde aber zu weit führen, wollte ich noch weiter darauf eingehen. Wer sich dafür interessiert, findet Auskünfte zur Genüge in jener ausgedehnten Literatur, die die Friedensbewegung gezeitigt hat. Ich habe dem Leser nur die Hauptziele und -mittel der Friedensbewegung schildern wollen und will ihm noch einmal fragen: Ist der Vorwurf, den man den Friedensfreunden macht, indem man sie eine „vaterlandslose Rotte“ nennt, gerecht oder berechtigt? Kann ein Friedensfreund nicht ein ebenso grosser und treuer Patriot sein, der bereit ist, für sein Vaterland zu sterben wie jeder andere; und ist es nicht wert, für ein solches Ziel zu arbeiten oder es durch Beitritt zur Friedensbewegung zu unterstützen? *H. Bächtold.*

—o—

### Militaristische Anwendung in der Schweiz.

Auch die Pazifisten des Auslandes fangen an, Anstoss zu nehmen an den Worten des alt Bundesrates Emil Frey. So schreibt A. H. Fried in der „Friedenswarte“ unter obiger Aufschrift:

Dass sich auch in dem demokratischsten Lande Europas, in der Schweiz, die es zuerst verstanden hat, das vernünftigste Wehrsystem, die Miliz, zu bewundernswerter Vollkommenheit durchzuführen, militaristische Anwendungen bemerkbar machen, geht aus einem Vortrag hervor, den der ehemalige Bundesrat Oberst Frey im September vorigen Jahres in der Jahresversammlung der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft in Liestal gehalten hat, der nunmehr im Druck vorliegt und, wie uns berichtet wird, in Riesenaufgaben unter der Schweizer Bevölkerung verbreitet wird. Das, was wir in diesem Vortrage als militaristisch bezeichnen, und was wir im allgemeinen unter der Bezeichnung „Militarismus“ verstehen, ist jene heillose Verwechslung, die darin besteht, zu glauben, dass der Staat des Heeres wegen und nicht das Heer des Staates wegen da ist, dass alle Erfordernisse und Lebensbedürfnisse des Staates dem Heeresbedürfnisse angepasst werden sollen und nicht die Heeresbedürfnisse den Lebensbedingungen des Staates. Es ist dies die verschrobene Weisheit, die oft in den Köpfen der tüchtigsten Militärs Platz greift, wenn diesen vor lauter Berufsfreudigkeit und Pflichtenthusiasmus der Zusammenhang mit dem organischen Leben des Volkes verloren gegangen ist.

Wir können es hier nicht unternehmen, den Vortrag des Schweizer Oberst in seinen Details zu verfolgen. Das würde uns weit über den Umfang dieser Blätter hinausführen. Wir wollen uns nur begnügen, einen Passus hier zu untersuchen, in dem sich der Verfasser mit den „Freunden des sogenannten ewigen Friedens“, wie er die Pazifisten zu titulieren die Liebenswürdigkeit hat, beschäftigt.

Dem Herrn Oberst ist der pazifistische Gedankengang völlig fremd. Dadurch kommt er nicht dazu, das Problem Krieg objektiv, das heisst von allen Seiten und seinem Wesen nach, zu beurteilen. Er begnügt sich, dieses Problem vom Standpunkt des zur Aktion einberufenen Soldaten zu betrachten. Die Umstände, die dem Kriege vorangehen, ihn zeitigen, sind ihm fremd. So kennt er keine andere Verhütung des Krieges als durch den Krieg. Er weiss nicht, dass das beste Mittel dieser Verhütung darin liegt, durch

die Herrschaft des Rechtes der brutalen Gewaltanwendung vorzubeugen. Der Herr Oberst vermag nicht zu erkennen, dass der Krieg aus zwei Handlungen besteht: aus dem Angriff, der ihn hervorruft, und aus der Verteidigung, die den Angriff notgedrungen abwehren soll. Indem er den Krieg als notwendig hinstellt und ihn mit dem Begriff des Vaterlandes identifiziert, denkt er nur an die Verteidigung. Er würde es selbst als unehrenhaft zurückweisen, wollte man ihm zumuten, dass er die von ihm zur Schau getragene Begeisterung für das Waffenhandwerk auch auf einen Ueberfall nachbarlicher Völker bezogen wissen will, dass er das Schweizer Heer dazu berufen erachten könnte, „Schmach und Untergang“ andern Völkern zu bereiten. Zu dem, was er über die Verteidigung sagt, sind wir aber die letzten, die es unternehmen wollten, ihm zu widersprechen. Wenn wir zwar nicht mehr der heute bereits etwas komisch klingenden Anschauung sind, dass das Sterben — und sei es für die heiligsten Güter der Menschheit — gerade „süss“ ist (das ist eine dichterische Phrase, an die ja heute niemand mehr glaubt; am allerwenigsten jene, die das erbärmliche Sterben auf einem Schlachtfelde gesehen haben, aber auch jene nicht, die Schilderungen der Schlachtfelder und der Lazarette aus den letzten Kriegen nur nach den Berichten kennen), so darf uns, die wir in unseren Schriften, auf unseren Kongressen (Rouen 1903!) das Recht der staatlichen Notwehr verteidigten, nicht imputiert werden, als ob wir gegen den Verteidigungskrieg sind.

Nein, gegen den Verteidigungskrieg sind wir durchaus nicht; aber gegen den Angriffskrieg sind wir, und diesen Angriff bezeichnen wir als das fluchwürdigste Verbrechen der Menschheit mit Recht. Indem wir aber gegen den Angriffskrieg auftreten, treten wir dem Kriege überhaupt entgegen, denn ohne Angriff ist kein Krieg denkbar, und ohne Angriff unterbleibt auch die Verteidigung, unterbleiben also die unter allen Umständen fürchterlichsten Opfer, die der Staat von seinen Bürgern verlangen kann. Nun hat sich der Herr Oberst Frey an seine Schweizer Mitbürger gewandt, von denen er sicher ist, dass sie niemals einen Angriffskrieg unternehmen werden. Um so weniger sicher scheint er aber zu sein, dass ein solcher Angriff nicht von seiten eines andern Staates erfolgt. Gerade aber diesem Zweifel gegenüber hätte er, wenn er Verständnis für die pazifistische Bewegung besässe, die Friedensbewegung preisen und nicht lästern sollen. Er weiss eben nicht, dass die Friedensbewegung international ist, dass die Schweizer Bewegung nur ein Glied in jener grossen Kette ist, die sich heute vom Ostende Europas bis zu den Gestaden des Stillen Ozeans zieht, einer Bewegung, die in allen Ländern gegen den Krieg, das heisst gegen den zu unternehmenden Angriff wirkt. Die Friedensbewegung, die er also in der Schweiz bekämpft und als unpatriotisch darstellt, ist nur ein Teil jener Bewegung, die in andern Ländern dahin wirkt, dass Angriffe nicht unternommen werden, die also die Schweiz davor schützt, überfallen zu werden und ihre Bürger zu zwingen, ihre Liebe für das Vaterland mit der Hingabe des Lebens zu bezahlen.

Wer in diesem ist, die Friedensbewegung als eine internationale Einrichtung zu erfassen, der wird zu geben müssen, dass sie das wichtigste Rüstungsmittel des modernen Staates ist, dass sie diesen besser gegen den Krieg schützt als die teuersten Befestigungswerke, die grösste Truppenzahl und die wirksamsten Waffen. Sie ist die grosse moralische Festung, die unsere Staatslenker in ihrer Wichtigkeit nur zu sehr verkennen. Dieser Wichtigkeit sollten aber die führenden Personen der kleinen Staaten am meisten einge-

lenk sein, denn die Sicherheit gerade dieser Staaten beruht nicht auf den paar Mann, auf den paar Kanonen, die sie den grossen Militärmächten gegenüberstellen können, nicht auf den verhältnismässig geringen Mitteln ihrer Staatskassen, sondern in der Stärkung der moralischen Mächte, die einen Angriff auf sie verhindern. Wenn das der Schweizer Oberst übersieht, und wenn er daher die Friedensbewegung in seinem Lande diskreditieren und schwächen will, so schwächt er die Lebenskraft, die Unabhängigkeit und die Sicherheit seines Vaterlandes, und er begeht damit — freilich unbewusst — die unpatriotischste Handlung, die man sich denken kann. Er wirkt „verderblich“ und nicht wir!

Die völlige Unkenntnis der pazifistischen Idee spricht aus den weitem Ausführungen des Herrn Oberst, wonach er annimmt, dass das Arsenal der Pazifisten nichts weiter als die Schiedsgerichtsbarkeit aufzuweisen hat; und noch dazu eine Schiedsgerichtsbarkeit, die er sich vorstellen mag wie einen Zivilgerichtssenat, vor den ein Staat durch den Büttel geladen werden kann, und wo ihm das Recht diktiert, eventuell auch seine Unabhängigkeit aberkannt werden kann, etwa wie einem Zuhälter die bürgerlichen Ehrenrechte oder einem Fabrikanten die Befugnis, einen Bach durch die Abwässer seiner Fabrik zu verunreinigen. Das sind Auffassungen, wie sie Kinder etwa von der Weltordnung haben können, die aber dann nicht mehr den Anspruch machen dürfen, ernst genommen zu werden. Ueber das Wesen des Schiedsgerichts den Herrn Oberst Frey zu unterrichten, fühlen wir uns nicht berufen. Es gibt Lehrbücher, aus denen er sich unterrichten kann. Nur die eine Frage wollen wir ihm vorlegen, ob er die „Ehre und Schande“ seines Landes, dessen „Sein oder Nichtsein“ durch die 500,000 Mann der Schweizer Armee gegenüber den Millionenheeren seiner Nachbarn besser gesichert erachtet als durch die moralischen Institutionen der internationalen Interessengemeinschaft, die zu erwecken und zu festigen die Hauptaufgabe des modernen Pazifismus bildet. Ich denke, er wird keinen Augenblick daran zweifeln, dass eine internationale Ordnung, in der jeder Staat in seiner Integrität geschützt wird durch die Garantie der Staatengemeinschaft, das heisst durch das Zusammenwirken aller Staaten, auf dass keinem einzigen von ihnen ein Unrecht geschieht, auf dass kein einziger von ihnen in seiner Ehre oder Selbständigkeit berührt wird, auch das Vaterland der Schweizer besser schützt als alle schönen Phrasen von Vaterlandsliebe und Aufopferungspflicht. Mit diesen Phrasen ist heute gegen die Macht der Mordmaschinen nicht mehr anzukämpfen. Wohl aber ist dies möglich durch die Interessenverkettung der Kulturstaaten im Rahmen einer internationalen Organisation, und diese ist das Hauptpostulat der „Freunde des sogenannten ewigen Friedens“, dies ist aber auch ein Werk, das nicht mehr in Lüften thront, das vielmehr im vollen Werden begriffen ist. Man muss nur die Augen aufmachen, und darum möchten wir den braven Schweizer Kriegsmann ergehenst gebeten haben.

—o—

## Die Hauptaufgaben d. zweiten Haager Konferenz.

Die Deutsche Friedensgesellschaft erlässt folgenden fliegenden Artikel:

Ein richtiger Diplomat muss nach einem geflügelten Wort, das Fürst Bülow in seiner berühmten Reichstagsrede vom 14. November v. J. anwandte, eine Art Chamäleon sein. Die hervorstechendste Eigenschaft

dieses Tieres ist die Fähigkeit, nach Bedürfnis seine Farbe zu wechseln. Die Lieblingsfarbe der Diplomaten ist neben dem Königsblau, das sie an Galalagen tragen, und dem Puterrot, das ihnen sehr gefährlich zu Gesicht steht, wenn man sie auf die Hühneraugen tritt, und neben dem Quittengelb, das sich zeigt, wenn ein anderer Staatsmann sich mit grösserem Ruhm bedeckt, das schöne Friedensweiss, das sie hervorzuholen pflegen, wenn es gilt, das Ausland ihrer guten Absichten zu versichern. Leider verbirgt sich dahinter oft eine schwarze Seele. Wir möchten wünschen, dass auch diese Seele mit der Milch der frommen Denkkungsart getränkt im Ernst sich darauf besinnen möchte, was zum Frieden unseres Weltteils dient. Kämen die Regierungsvertreter mit wirklich friedliebenden Seelen nach dem Haag, so würden sie nicht darauf sinnen, dem Krieg ein neues Mäntelchen umzuhängen und gewisse Etikettenregeln auszuhecken, die dann angewandt werden sollen, wenn es für die Völker gilt, sich mit Anstand totzuschlagen. Sie würden vielmehr die Hauptfragen in den Vordergrund stellen, deren Erledigung die friedensdurstige Welt von ihnen verlangt; die Fragen nämlich nach der friedlichen Verständigung unter den Völkern und nach der Möglichkeit eines Rüstungsstillstandes.

Es ist wohl kein Zweifel daran, dass die Völker, auch wenn Streitfragen zwischen ihnen schweben, sich verständigen könnten, wenn man sie machen liesse. Im allgemeinen ist den Menschen ihr Leben so lieb, dass sie es nicht gern um gewisser Vorteile willen aufs Spiel setzen. Zeigt man ihnen einen Weg, wie sie ihre Unabhängigkeit und ihren Lebensunterhalt sich sichern können, ohne dreinzuschlagen und die eigene Existenz riskieren zu müssen, so werden sie diesen Weg mit Freuden beschreiten. Streit wird es immer geben, aber er wird künftig nicht mehr die Form der blutigen Selbsthilfe, des Kriegs, annehmen. Wenn zwei Privatpersonen sich streiten und sie können sich über den Streitgegenstand nicht einigen, so gehen sie vor den Richter, der sagt ihnen, was Rechtens ist, und derjenige, der in der letzten Instanz mit seiner Klage abgewiesen oder verurteilt wird, muss sich dabei beruhigen, weil er keine andere Wahl mehr hat. So werden in Zukunft die Völker vor dem Haager Gerichtshof erscheinen. Das eine Volk wird als Kläger auftreten, das andere wird sich verteidigen. Der Gerichtshof wird entweder die beklagte Nation verurteilen oder die klägerische Nation mit ihrer Klage abweisen. Und wenn die Völker Vernunft annehmen werden — und wer will eigentlich daran zweifeln, dass sie das tun werden? — so werden sie erklären, dass sie bei dem Urteil sich beruhigen. Wenn sie sich nicht beruhigen, wenn sie vielmehr mit dem Schwert dreinschlagen, so riskieren sie damit ihr Leben, ihre Unabhängigkeit zu verlieren um eines Streitgegenstandes willen, der diese grössten Opfer gar nicht wert ist.

Es wird sich nun aber darum handeln, ob es gelingen kann, aus dem fakultativen Schiedsgerichtshof ein wirkliches Völkergericht zu machen. Auf der zweiten Haager Konferenz wird man zunächst versuchen, gewisse unbedeutende Fälle von Streitigkeiten zu bestimmen, bei welchen die Mächte sich für verpflichtet halten sollen, das Schiedsgericht anzurufen (obligatorisches Schiedsgericht). Es wäre aber gut, wenn dort Mittel und Wege gefunden würden, wie auch grosse Streitigkeiten (sog. Ehren- und Lebensfragen) auf friedlichem Wege geschlichtet werden könnten. Gewisse Richtlinien wurden schon von der ersten Haager Konferenz gezogen (Angebot der Vermittlung von seiten der Neutralen etc.). Es wird so-